Grünberger Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 9.

Sonnabend den 1. März 1828.

Der Schatz des Rampsinitus.

Rampsinitus, ein alter König von Egypten, hatte, der Sage nach, ungeheure Schätze gehäuft. Um sie sicher zu verwahren, ließ er an seinem Palast ein eignes Schatzhaus von großen gehauenen Steinen aufführen; eine Seite des Hauses berührte den Palast, und an dieser war der wohl befestigte Eingang, den der König immer selbst verschloß und aus Argwohn versiegelte. In diesem Hause häufte er seine Schätze auf, und ging von Zeit zu Zeit hinein, sich an ihrem Anblick zu ergötzen. Der Baumeister aber, der das Gebäude aufrichtete und den Zweck desselben kannte, bediente sich folgender List: Er setzte einen Stein in die Mauer, der so künstlich eingefugt war, daß ihn zwei Männer, welche das Geheimniß wußten, ohne Mühe herausheben und wieder einsetzen konnten. Er war alt, und da er nach einiger Zeit seinen Tod vor Augen sahe, ließ er seine beiden Söhne vor sich kommen, und entdeckte ihnen, was er aus Liebe für sie, um ihnen ein bequemeres Leben zu verschaffen, bei der Erbauung der königlichen Schatzkammer gethan, und was für ein Kunststück er dabei angebracht habe. Er beschrieb ihnen nun den Stein deutlich, seine Größe, Lage, u. s. w., und lehrte sie, wie man ihn herausheben und in die Schatzkammer kommen könne. Er starb bald darauf, und die Söhne, begierig nach Schätzen, schritten sogleich zur That, gingen des Nachts zum Palast des Königs, fanden den beweglichen Stein, hoben ihn heraus und trugen eine Menge Gold und Silber davon.

Als kurz darauf der König in die Schatzkammer ging, erstaunte er über die merkliche Abnahme seiner Reichthümer, konnte aber niemand deshalb bezüchtigen, weil er die Siegel unberührt und die Thüre verschlossen fand. Als er nun zum zweiten und dritten Male kam und das Geld immer weniger zu werden schien, weil die Diebe ihre Besuche oft

wiederholten, so ließ er Fallstricke machen, und sie um die Kasten legen, worin das Geld war. Gleich darauf kamen die Diebe wieder, und sobald der erste hineingekrochen und dem Geldkasten näher gekommen war, sah er sich in dem künstlichen Fallstricke gefangen, und zwar so fest, daß es unmöglich war, sich zu befreien. Er rief jetzt seinen Bruder, und that selbst den Vorschlag, ihm, damit er nicht erkannt und sein Bruder mit ihm zugleich unglücklich würde, den Kopf abzuschneiden und mit fort zu nehmen, damit er unentdeckt bleibe. Der Bruder fand den Vorschlag gut, schnitt ohne weiteres dem Gehülfen den Kopf ab, begab sich heraus, und schob den Stein wieder an seine Stelle.

Mit Tagesanbruch begab sich der König in die Schatzkammer, und sah mit äußerster Bestürzung den Körper eines Diebes in seiner Falle, der ohne Kopf war, und ohne daß das Geringste an dem ganzen Gebäude zu sehen war. Nach vieler Ueberlegung ließ er den Rumpf des Diebes an der Mauer aufhängen, und gab der hinzugestellten Wache den Befehl, jeden, den sie weinen oder klagen hören würde, zu ergreifen und zu ihm zu bringen. Der aufgehängte Leichnam verursachte nun seiner Mutter viele Schmerzen. Sie besprach sich daher mit ihrem Sohne, und befahl ihm, alles zu versuchen, um auf irgend eine Art den Leichnam ihres ermordeten Sohnes zu bekommen; würde er dies nicht thun, so drohte sie ihm, zum Könige zu gehen, und die ganze Sache zu entdecken.

Der Sohn, um seine Mutter zu beruhigen, ersann folgende List: Er kaufte sich einige Esel, belud sie mit vollen Weinschläuchen und trieb sie dicht an der Wache des Leichnams vorüber. Als er gerade bei ihnen war, öffnete er, als ob es von ohngefähr geschähe, zwei oder drei Schläuche, so daß etwas Wein heraus floß, und fing nun laut an zu klagen und über sein Unglück zu schreien. Die Wache, welche den Wein fließen sah, lief mit Gefäßen herbei und fing den herausfließenden Wein auf, den sie sich zueignete. Er aber stellte sich zornig und schimpfte sie; doch, da die Wache ihm zuredete, gab er endlich nach, und ließ sich besänftigen. Er trieb seine Thiere nun weiter, kam aber bald mit einer neuen Ladung wieder. Die Wache redete ihn an, erinnerte ihn an sein voriges Unglück, und einer der Soldaten brachte ihn durch Possen zum Lachen. Er ließ sich endlich erbitten, der Wache einen ganzen Schlauch Wein zum Besten zu geben. Man lagerte sich auf die Erde, und behandelte den milden Wirth so freundlich, daß er noch einen und wieder einen Schlauch zum Besten gab. Die Wache wurde so berauscht, daß niemand von seinen Sinnen mehr wußte, und sie in einen betäubenden Schlaf verfiel. Da es nun eben um Mitternacht war, benutzte der Räuber die Gelegenheit, nahm den Rumpf seines Bruders von der Mauer, packte ihn auf einen Esel, und schnitt noch obendrein allen Soldaten zur Beschimpfung auf der einen Seite den Bart ab, wonach er der Mutter den Leichnam ihres Sohnes brachte.

Als man dem König die Nachricht von dem Raube des Rumpfes und der Beschimpfung seiner Wache hinterbrachte, gerieth er vor Zorn außer sich. Er sah indeß bald ein, daß er mit Gewalt nichts ausrichten könne, und gerieth daher auf eine List. Er hatte eine Tochter, die man für das schönste Mädchen in ganz Egypten hielt, und die eine Menge von Anbetern hatte. Diese gab der nach Rache dürstende König in ein fremdes Haus, mit dem

Befehl: Gegen jeden Liebhaber, der sich melden würde, artig zu seyn, doch unter der Bedingung, daß er ihr den listigsten Streich erzähle, den er jemals begangen habe; sobald nun einer den Raub des Leichnams erzähle, sollte sie ihn festhalten und um Hülfe schreien. Die Prinzessin befolgte den Befehl ihres Vaters, und der listige Dieb erfuhr bald, worauf es angesehen war; er beschloß augenblicklich, den König durch einen neuen Streich zu ärgern. Er verschaffte sich eine frische Leiche, und löste ihr einen Arm ab; diesen befestigte er an seiner linken Schulter, indem er den wirklichen Arm unter dem Kleide verbarg. So ging er, sobald es Nacht wurde, zur Prinzessin; sie empfing ihn freundlich und verlangte, ihrem Auftrage gemäß, eine Erzählung seines listigsten Streichs von ihm. Der Dieb erzählte ihr ohne Umstände die ganze Geschichte, und da sie verlangte, er solle ihr die Hand darauf geben, reichte er ihr listiger Weise die todte Hand hin. Die Prinzessin ergriff sie, fing aber laut an zu schreien; der Dieb, der dies voraus wußte, ließ augenblicklich den todten Arm fahren und entkam glücklich. Jetzt stürzte die Wache hinein, und alle waren vor Erstaunen über diese neue, noch kühnere List, außer sich.

Der Zorn des Königs verwandelte sich indeß bei dieser Nachricht in Bewunderung, und öffentlich ließ er in allen Städten seines Königreichs bekannt machen: „Er wolle dem Thäter, wenn er sich freiwillig vor ihm stelle, nicht allein verzeihen, sondern ihn sogar belohnen." — Der Dieb traute diesem Worte des Königs, stellte sich vor ihm und erzählte alle Umstände seiner Handlungen. Rampsinitus bewunderte ihn und gab ihm, als dem Schlausten unter den Menschen, seine Tochter zur Gattin. Die Egypter, sagte er, übertreffen alle andere Menschen an Schlauheit, du aber alle Egypter, und bist folglich würdig, mein Schwiegersohn zu seyn!

An Grünberg.

(Aus Poln. Nettkow eingesandt.)

Beglückte Stadt, die auf der Hügel Nähe
Der Rebe Göttersaft gewinnt,
Gegrüßt seyst Du, die ich jetzt wiedersehe,
Nachdem viel Jahr' seitdem verflossen sind.

Begrüßt seyst Du, die in den alten Mauern
Ein reg betriebsam Volk vereint,
Das früher bei des Vaterlandes Trauern
Auch oft recht schmerzlichen Verlust beweint.

Auch zu der Zeit, als der Monarchen Bester
Sein Volk zum heil'gen Kampfe rief,
Und dieses Volk um seinen König fester
Sich schloß und zu den Waffen eilig griff.

Da öffnetest Du deine reichen Quellen,
Die Dir der Hände reger Fleiß
Seit langer Zeit in der Gewerbe Zellen
Bewahrt mit Sorgen, Müh' und Schweiß.

Die Zeit hat zwar mit ihrem eh'rnen Spaten
Auch Deiner großen Quelle Born umwühlt;
Nicht hört man mehr mit Tüchern schwer beladen
Der Achse Aechzen so im Stadtgewühl.

Jedoch der Reben ausgedehnt Gelände
Birgt dennoch Dir im aufgezognen Sohn
Den Frohsinn, der, wie's auch das Schicksal wende,
Sich laut verkündiget im Jubelton.

Beschränkt die Zeit auch Deines Fleißes Wirken,
Das, was Natur Dir giebt, berührt sie nicht;
Ob England siegt, ob Hellas, ob die Türken,
Es trübt Dir nicht der Sonne segnend Licht.

Wer weiß, was in der Zukunft dunklem Schooße
Für Deinen Wein auch noch verborgen ist;
Es wechseln wundersam des Schicksals Loose
Oft und ach nur zu oft in kurzer Frist.

Wer weiß, ob nicht durch angemeßnes Streben
Der Wein aus Deiner Kelter Faß
So feurig wird, daß er uns kann beleben
Gleich Ungar, Franz und anderm fremden Naß.

Wenn nur die Kunst nicht die Natur verdränget
Und giftig macht des Rebensaftes Gold,
Sonst wird des Rufes Bahn von selbst beenget,
Wenn man der Wahrheit nicht das Ihre zollt.

Denn Wahrheit nur und Wahrheit gilt im Leben,
Und Schlesien war ihr ja immer treu;
Auch Grünberg Du, Du wirst durch Wahrheit leben,
Was auch der Zukunft dunkler Inhalt sey.

Mr.

Grausamkeit und Eitelkeit.

Eine sehr eitle Dame hatte in ihrem Schlafzimmer eine Art finstern Kerker, in welchem sie einen Sklaven, der ihr Friseur war, eingesperrt hielt. Wie man einen Kamm aus seinem Futteral nimmt, holte sie selbst jeden Morgen den Unglücklichen heraus, um ihre Perücke zu frisiren, und sie selbst schloß ihn, wenn er ihre Toilette, oft unter ihren derben Ohrfeigen, gemacht hatte, sogleich wieder ein. Der Arme hatte nichts als ein Stück Brod, einen Wasserkrug, eine kleine Bank und ein Nachtgeschirr in seinem tragbaren Käfig; dieser stand an dem Bette der Tyrannin. Auch ihr Mann litt diese Grausamkeit. — Mußten nicht die Seufzer des Unglücklichen ihren Schlaf unterbrechen? — Drei Jahre hinter einander brachte er in diesem Kasten zu, und da er wieder unter den Menschen erschien, war er bleich, krumm, verkrüppelt und veraltert wie ein Greis. Die vorzüglichste Ursache der barbarischen Mishandlung dieses Jünglings war, weil die eitle Närrin hoffte, es geheim zu halten, daß sie kahl war und eine Perücke trug!

An eine giftige Zunge.

Dein Mund gleicht einer Kaffeemühle:
Weh' dem, der durchpassiren muß!
Er wird zermalmt mit Stumpf und Stiele,
Und wär' er Sanct Antonius.

T. H. Friedrich.

Charade.

Mel. Mein Lebenslauf ist Lieb' und Lust ꝛc.

Freund, wenn Du nicht der Erste bist,
So komm' zum Zweiten her;
Mein Ganzes dann erst lieb mir ist,
Schätzt mir's ein Fröhlicher.
Ich werf' den Ersten nicht auf Dich,
Deckt Dich der Zweite zu;
Du wirfst ihn drum auch nicht auf mich,
Denn gleich sind ich und Du.

Wenn er die Ahnenprobe hält,
So haben wir ihn gern,
Und opfern fröhlich Geist und Geld
Für den altfränkschen Herrn.
Wir kriegen seinen Dienst nicht satt,
Bei seiner Herrschaft Maaß;
Doch wenn er umgedreht sich hat,
Dann macht er keinen Spaß.

Krystallen zwar sieht er noch aus,
Und Manchen dient er gut,
Doch jener im krystallnen Haus
Viel beßre Dienste thut;
Wo der ganz schlüpfrig drüber geht,
Hängt dieser zwar sich an,
Doch erst, wenn schlecht es mit mir steht,
Kommt auch der andre dran.

Amtliche Bekanntmachungen.

Erinnerung wegen Anmeldung der Fremden.

Dem hiesigen Publiko wird die von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz unterm 10. Januar 1818 erlassene Verordnung, des Inhalts:

1) Ein jeder Einwohner in der Stadt und auf dem Lande ist verpflichtet, alle bei ihm übernachtenden Fremden, weiblichen und männlichen Geschlechts, der Polizeiobrigkeit des Orts sogleich zu melden.
Eben so muß jeder Meister die Annahme eines Gesellen in Arbeit, 24 Stunden nachdem die Annahme erfolgt ist, die Verabschiedung eines Gesellen aber 24 Stunden vor seiner Entlassung der Polizeiobrigkeit anzeigen.
2) Die Meldung muß den Vor- und Zunamen, Geburts- und Aufenthaltsort, Stand und Charakter des Fremden, die Zeit seiner Ankunft und die Dauer seines Aufenthalts, seine Begleitung, den Zweck seiner Anwesenheit, und ob er mit einem Passe versehen sey, enthalten. Wo es möglich ist, muß diese Anzeige schriftlich gemacht werden.
3) Die Meldung muß am Tage der Ankunft des Fremden erfolgen. Trifft der Fremde nach 8 Uhr des Abends ein, so darf die Anmeldung bis 9 Uhr des darauf folgenden Morgens ausgesetzt werden.
4) Wer die Befolgung dieser Vorschriften vernachläßiget, verfällt in eine Polizeistrafe von 1 Rthl. Gastwirthe und Herbergsväter sind verbunden, diese Strafe doppelt zu erlegen.
5) Die Polizeiobrigkeiten müssen jede Fremdenmeldung sogleich in das Fremdenbuch, welches da, wo es noch nicht eingeführt ist, unverzüglich angelegt werden muß, eintragen. Außerdem müssen sie die Gasthöfe, Herbergen, Schänkhäuser, öfters visitiren, und sich sowohl von der Meldung der Fremden, als auch von der Unverdächtigkeit der Reisenden zu überzeugen suchen.
6) Die Gastwirthe sind gehalten, nur unverdächtige Personen bei sich aufzunehmen, auf das Betragen der bei ihnen einkehrenden Fremden ein genaues Augenmerk zu richten, und bei Wahrnehmung irgend eines Verdachts, oder einer nach den Vorschriften des Paß-Edikts mangelhafter Legitimation, der Polizeiobrigkeit sofort davon Anzeige zu machen.
Wirthe, welche sich hierbei einer übertriebenen Nachläßigkeit schuldig machen, sollen, so wie bei unterlassener Anmeldung eines Fremden, mit 2 Rthl. Strafe belegt werden, die im Wiederholungsfalle nach Maaßgabe der Umstände auf 10 Rthl. erhöht werden soll.

zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Grünberg den 25. Februar 1828.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der noch in diesem Jahre zu vollziehende Reparatur-Bau an der evangelischen Pfarrei zu Ochelhermsdorf, bestehend in Wohngebäude, Stallgebäude und Umzäunung des Gehöftes, soll auf Be-

fehl der Königl. Hochlöblichen Regierung durch Entreprise in Ausführung gebracht werden.

Terminus hiezu ist auf den 5. k. M. früh um 9 Uhr im hiesigen Königlichen Landräthlichen Amte angesetzt.

Dazu qualifizirte und kautionsfähige Baulustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen:

daß Zeichnung und Anschläge des Baues quest. in den gewöhnlichen Dienst-Stunden bei mir eingesehen werden können.

Grünberg den 9. Februar 1828.

Der Kreis-Landrath
v. Nickisch.

Bekanntmachung.

Die Gartenbesitzer werden an das vorschriftsmäßige Abraupen der Bäume bis spätestens zum 15. März c. zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe hierdurch erinnert.

Grünberg den 26. Februar 1828.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Pachtzeit von der Marktrecht-Revenüe für fremde Wolle und vom Sperr-Gelde endigt sich mit Ablauf des Monats Februar d. J.

Zur anderweiten Verpachtung derselben ist ein Licitations-Termin auf

Dienstag den 4. März c. Vormittags 11 Uhr anberaumt worden, weshalb Pachtlustige eingeladen werden, sich am gedachten Tage auf dem Rathhause einzufinden und ihr Gebot abzugeben.

Grünberg den 26. Februar 1828.

Der Magistrat.

Die zur Herrschaft Saabor gehörige Brau- und Brennerei in Loos, welche einen ansehnlichen Debit hat, wird zu Johanni d. J. pachtloß. Zur fernerweiten Verpachtung derselben steht auf den 21. März d. J. ein Termin hieselbst an; Pachtlustige und Cautionsfähige können ihr Gebot in diesem Termine offeriren, und hat der Bestbietende den Zuschlag, wenn das Gebot annehmlich ist, sofort zu erwarten. Die Bedingungen sind zu jeder Zeit im hiesigen Wirthschafts-Amte einzusehen.

Prinzl. v. Carolath. Wirthschafts-Amt Saabor den 24. Februar 1828.

Der Amtmann Adam.

Privat-Anzeigen.

Theater-Anzeige.

Unterzeichnete giebt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publiko von Grünberg und der Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß die Schauspiel-Vorstellungen ihrer Gesellschaft Sonntag den 2. März ihren Anfang nehmen werden. Das Theater wird mit einem Prolog eröffnet, gesprochen von Madam Karsten. Hierauf: Rosette, das Schweizermädchen, oder: das lebende Gemälde, komische Oper in 3 Akten von Brezner. Außer Mittwoch und Sonnabend ist jeden Tag Schauspiel.

Verwittwete Faller,
Conceß. Schauspiel-Unternehmerin.

Bekanntmachung.

Ich bin Willens, den vor dem Croßner Thore hieselbst belegenen sogenannten Apostel-Garten, nebst dazu gehörigen, zum Betriebe einer Schankwirthschaft eingerichteten Gebäuden, von Ostern d. J. ab, auf ein auch mehrere Jahre zu verpachten, und habe hierzu einen Termin auf den 12. März c. Vormittags in meiner Wohnung anberaumt, wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Züllichau den 20. Februar 1828.

Hoch.

Anzeige für Handeltreibende.

Es kommen in jeder Woche, unter der Benennung von Extra-Jachten, dazu besonders ausgesuchte, sehr gut bedeckte Kähne hier durch, welche über Berlin ꝛc. in einer festgesetzten, ziemlich kurzen Frist in Hamburg eintreffen müssen, und mit denen es mir zusteht, nicht nur Versendungen von Tuchen,

Leinen und sonstigen Gegenständen nach jedem, auf benannter Tour belegenen Orte zu machen, sondern worauf auch Versicherungen gegen alle Gefahr zu einer mäßigen Prämie bei mir geschehen können.

Wenn ich nun voraussetze, daß obige Mittheilung auch einem großen Theile der Bewohner von Grünberg und der Umgegend, welche Gebrauch von einer so höchst nützlichen Einrichtung machen wollen, erwünscht seyn werde, so bemerke ich zugleich: wie es nöthig ist, daß Aufträge zur Versendung und Versicherung spätstens jeden Mittwoch hier in Crossen bei mir eintreffen, weil die Fahrzeuge bei hohem Wasserstande schon Donnerstag hieselbst anzukommen pflegen.

Das Nähere ist einzusehen bei

J. C. Bautze,
Agent der Breslauer Strom-Versicherungs-Compagnie.

Die nach Klein-Heinersdorf zinsbare, auf der Hälfte des Weges nach Ochel-Herrmannsdorf gelegene, sogenannte Halbe-Meil-Mühle — Wassermühle mit zwey Gängen — wird Johanny c. a. pachtlos, und soll wieder anderweitig in Pacht gegeben werden. Pachtlustige, die eine angemessene Kaution zu stellen im Stande sind, wollen beim Kaufmann Wilhelm Förster nähere Bedingungen einholen.

Grünberg den 6. Februar 1828.

Die Besitzer der Halben-Meil-Mühle.

Einem verehrten Publico mache ich hierdurch bekannt, daß ich vom 1. März d. J. ab, das hiesige Schießhaus abermals pachtweise übernommen habe. Ich lade zu geneigtem Besuch meine vormaligen Gönner und resp. Gäste ganz ergebenst ein, verspreche reelle, prompte Bedienung, und bringe zur allgemeinen Kenntniß, daß ich mit polizeilicher Erlaubniß des Sonntags Tanzmusik halten werde.

Grünberg den 24. Februar 1828.

Vorwerk.

Zu verkaufende Hölzer.

Gutes weißbuchnes Nutzholz, sowohl in ganzen Stämmen als in Klaftern, auch trockne eichne Bohlen, für Müller und Maschinenbauer zum Gebrauch; rüsternes und eschnes Nutzholz aller Art, für Stellmacher zum Gebrauch; ferner elsenes, eichnes weißbuchnes und rüsternes, mit eschnem melirtes Klafter-Brennholz in ganzen Quantitäten, ist eine Viertelmeile von hier ab, gegen sogleich baare Bezahlung zu verkaufen. Kauflustige können sich bey Endesunterzeichnetem melden.

Rothenburg a. d. O. den 18. Februar 1828.

Der Förster und Gastwirth Finne.

Eine Oberstube und Alkove vorn heraus, nebst dazu gehöriger Küche, ist zu vermiethen und bald zu beziehen bei

Karl Schönknecht auf der Niedergasse.

Abgaben zur ersten Schlesischen Gebirgsbleiche erbitte mir bis zum 15. März.

Ed. Th. Wecker.

Zu Ende künftiger Woche werden bei mir die zwei Predigten gedruckt zu haben seyn, welche der Herr Pastor Meurer nach der Hinrichtung des Kranz gehalten und auf vielfaches Begehren dem Drucke übergeben hat. Der Preis beider Predigten ist 3 Sgr.

Buchdrucker Krieg.

Wein-Ausschank bei:

Tuchappreteur Prietzel in der Neustadt.
David Holzmann in der Heinersdorfer Straße, Traminer.
Karl August Hoffmann auf dem Silberberge, 1827r.
Schnee auf der Burg, 1826r.
Christian Schulz, Schießhaus-Bezirk, 1827r.
Gottlob Derlig in der Lawalder Gasse, 1826r.
Franz Loh in der Lawalder Gasse.
Gottlob Koch in der Krautgasse, 1826r.
Christian Reckzeh im Schießhaus-Bezirk.
Karl Hartmann, Kirchen-Bezirk, 1826r. Rothwein.
Samuel Nippe auf der Niedergasse, 1826r.
Wittwe Bothe auf dem Lindenberge, 1826r.
Samuel Stier hinterm Niederschlage.
Kusmann in der Todtengasse, 1826r.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 7. Januar: Kaufmann D. G. Adami eine Tochter, Albertine Louise.

Den 16. Februar: Tuchscheer Mstr. C. J. Effner ein Sohn, Friedrich Julius.

Den 18. Kutschner Joh. Christian Furckert in Heinersdorf ein Sohn, Johann Karl August.

Den 19. Tuchfabrikant F. W. A. Effner eine Tochter, Maria Auguste Ottilie. — Einwohner C. Wuttke in Drentkau eine Tochter, Johanne Ernestine. — Tuchmachergeſ. Gottlieb Friedrich Weisflug eine Tochter, Auguste Florentine.

Den 20. Tuchmacher Mstr. Christian Daniel Heymann eine Tochter, Ernestine Wilhelmine.

Den 21. Tuchmachergeſ. J. S. Stier ein Sohn, Johann Karl Adolph. — Gärtner Christian Girnth in Lawalde eine Tochter, Christiane Auguste.

Den 23. Tuchm. Mstr. Joh. Gottlieb Menzel eine Tochter, Auguste Mathilde.

Den 24. Stellmacher Meister G. Richter ein Sohn, Wilhelm Gustav Theodor.

Getraute.

Den 26. Februar: Korbmacher Mstr. K. Schulz, mit Jgfr. Helena Dorothea Bertholdi aus Saabor.

Gestorbne.

Den 20. Februar: Tuchmacher G. Grams Tochter, Elisabeth Amalie, 1 Jahr 6 Monat, (am Zahnen). — Winzer Gottlob Sander Sohn, Karl Heinrich, 11 Tage, (Stickfluß).

Den 21. Verstorbnen Kutschner Bergmann in Heinersdorf Wittwe, Maria Elisabeth geb. Eckert, 70 Jahr, (Stickfluß).

Den 22. Königl. Haupt-Steuer-Amts-Assistent Wilh. Ferdin. Ernst Scholtz Sohn, Wilhelm Fernando Alexander, 29 Tage, (Krampfhusten).

Den 23. Verst. Gärtner Dickbein in Sawade Wittwe, Anna Rosina geb. Walter, 39 Jahr.

Den 24. Königl. Major und Postmeister Gustav Ludwig v. Gotzkow Tochter, Emilie Johanne Henriette, 1 Jahr 1 Monat 3 Wochen, (Krämpfe). — Wittwe Anna Maria Rabriger, 38 Jahr, (Abzehrung).

Den 26. Gärtner G. Wuttke in Drentkau Sohn, Johann Gottfried, 2 Jahr 6 Monat, (Husten). — Tuchmacher Mstr. David Traugott Schädel Sohn, Ernst Gustav, 8 Monat weniger 4 Tage, (Zahnfieber). — Tuchmacher Gottlob Müller, 62 Jahr, (Krämpfe).

Den 27. Verst. Dragoner Gottfried Schade Tochter, Henriette, 17 Jahr 6 Monat, (Abzehrung).

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 25. Februar 1828.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	25	—	1	22	6	1	20	—
Roggen . . .	= =	1	18	9	1	16	11	1	15	—
Gerste, große .	= =	1	10	—	1	9	1	1	8	2
= kleine .	= =	1	6	—	1	5	—	1	4	—
Hafer	= =	—	25	—	—	23	9	—	22	6
Erbsen	= =	1	18	—	1	17	—	1	16	—
Hierse	= =	1	15	—	1	13	9	1	12	6
Heu	der Zentner	—	17	6	—	16	3	—	15	—
Stroh	das Schock	5	—	—	4	15	—	4	—	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.